Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

37. Jahrgang 1981
Heft 5 (Oktober)

Herausgegeben vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein (DSSV)

Sprach Spiegel

Einladung **zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Olten**

Samstag, den 31. Oktober, 14.30 Uhr,
Hotel Schweizerhof

Geschäfte:

1. Erhöhung des Mitgliederbeitrages
2. Satzungsänderung
3. Aussetzung der großen Jahresversammlung

Verehrte Mitglieder!

1. Wir alle erleben es täglich, wie mal dies und mal das teurer wird. Wir hören von den steigenden Preisen nicht nur bei uns, sondern auch um uns herum. Wir stehen dieser Preisspirale machtlos gegenüber und können bloß hoffen, daß sie doch bald wieder zu einem Halt komme.
   Der Beitrag betrug 1974 noch 16 Fr., mußte dann 1975 auf 27 Fr. erhöht werden; und jetzt sehen wir uns gezwungen, ihn erneut hinaufzusetzen. Der Geschäftsführende Ausschuß hält einen Aufschlag von rund 25 % für angezeigt, so daß der neue Beitrag etwa 34 Fr. betragen sollte.
   Die Verantwortlichen der Vereinsleitung sehen sich aufgrund der Satzungen gezwungen, Sie zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, damit der neue Beitrag auf das kommende Jahr in Kraft gesetzt werden kann.

2. Damit die Mitglieder nicht bei anderer Gelegenheit von neuem bemüht werden müssen, schlägt der Geschäftsführende Ausschuß eine Satzungsänderung vor. Punkt 9 der Satzungen soll inskünftig so lauten: „Der Jahresbeitrag wird vom Vorstand festgelegt."

3. Die Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden großen Jahresversammlung bringt nicht nur immer große Ausgaben mit sich, sondern steht hinsichtlich des Aufwands in keinem Verhältnis zu der ihr auch zugedachten Wirkung in der Öffentlichkeit, da der Besuch Jahr für Jahr schlecht ist. Der Geschäftsführende Ausschuß schlägt daher vor, bis auf weiteres nur die kleine Jahresversammlung abzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Erscheinen Ende Oktober.

Geschäftsführender Ausschuß